

# KLAGE WEGEN GELDLEISTUNGEN

Bitte beachten Sie zum besseren Verständnis unbedingt die Erläuterungen auf der letzten Seite!

Die in diesem Formblatt verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

01 An das

Bitte geben Sie bei allen Geldbeträgen grundsätzlich die Währung an; Beträge ohne Währungsangaben verstehen sich als Euro-Beträge!

**PARTEIEN UND DEREN VERTRETER** Zutreffendes ankreuzen !

02	<input checked="" type="checkbox"/> Kläger		Code
Familiennamen, Vorname, Titel und Beschäftigung ODER Firma usw.			
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer			
PLZ		Ort	
Sonstige Angaben			
<input type="checkbox"/>	Kläger	<input type="checkbox"/>	Beklagter
<input type="checkbox"/>	Klagevertreter	<input type="checkbox"/>	Beklagtenvertreter
Code			
Familiennamen, Vorname, Titel und Beschäftigung ODER Firma usw.			
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer			
PLZ		Ort	
Sonstige Angaben			
<input type="checkbox"/>	Kläger	<input type="checkbox"/>	Beklagter
<input type="checkbox"/>	Klagevertreter	<input type="checkbox"/>	Beklagtenvertreter
Code			
Familiennamen, Vorname, Titel und Beschäftigung ODER Firma usw.			
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer			
PLZ		Ort	
Sonstige Angaben			
<input type="checkbox"/>	Kläger	<input type="checkbox"/>	Beklagter
<input type="checkbox"/>	Klagevertreter	<input type="checkbox"/>	Beklagtenvertreter
Code			
Familiennamen, Vorname, Titel und Beschäftigung ODER Firma usw.			
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer			
PLZ		Ort	
Sonstige Angaben			

Nur vom Gericht auszufüllen

AZ

Angaben zum Abbuchungs- und Einziehungsverfahren

<input type="checkbox"/>	Gebühreneinzug	<input type="checkbox"/>	von Konto im Anschriftscode	A
<input type="checkbox"/>	Girokonto-Nummer	<input type="checkbox"/>	von folgendem anderen Konto	
<input type="checkbox"/>	Gebührenfrei gem. §	<input type="checkbox"/>	Verfahrenshilfe	
Eingangsvermerk des Gerichts				

## WEGEN

Streitgegenstand, Streitwert, Währung; ohne Nebenforderungen gem § 54 Abs. 2 JN		03
Gilt bei Rechtsanwalt oder Notar: Vollmacht wurde erteilt, einschließlich der Vollmacht, den eingeklagten Betrag entgegenzunehmen. Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Händen des Klagevertreters begehrt.		04
Girokonto-Nummer	Bankleitzahl	05
Unterschrift(en) und Zeichen des (der) Kläger(s)/Klagevertreters		

Nur vom Gericht auszufüllen!

## KLAGEBEGEHREN

06	KAPITALFORDERUNG, (Betrag, Wahrung)	Darin enthaltene Nebenforderungen (Betrag, Wahrung), <b>keine Zinsen und Kosten</b>
----	--------------------------------------	--

Begehrt wird, der(n) beklagten Partei(en zur ungeteilten Hand) aufzutragen, der(n) klagenden Partei(en) binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen.

07	ZINSEN								
<input type="checkbox"/> J	Zinsen pro Jahr	<input type="checkbox"/> H	Zinsen pro Halbjahr	<input type="checkbox"/> V	Zinsen pro Vierteljahr	<input type="checkbox"/> M	Zinsen pro Monat	<input type="checkbox"/> K	Kapitalisierung der Zinsen
Zinsen in %		aus (Betrag, Wahrung)			ab (Datum)		bis (Datum) / fur Zinsenlauf gem § 352 UGB "B" eintragen		
Zinseszinsen in % ab Klagezustellung					Zinsbetrag (von klagender Partei errechnet), Wahrung				

08	KOSTEN				
<input type="checkbox"/> 2	Normalkosten TP 2	<input type="checkbox"/> 3	Normalkosten TP 3	<input type="checkbox"/> O	ohne USt
Sonstige Auslagen/Kosten					Betrag, Wahrung

Die klagende(n) Partei(en) beantragt (beantragen), ihr (ihnen) eine vollstreckbare Ausfertigung des erlassenen Zahlungsbefehls zuzustellen.

**Achtung:** Wird die Erlassung eines Zahlungsbefehls durch unrichtige oder unvollstandige Angaben in der Klage erschlichen oder zu erschlichen versucht, so hat das Gericht eine Mutwillensstrafe von 100 Euro bis 4.000 Euro zu verhangen (§ 245 ZPO).

## SACHVERHALT

### ANGABEN ZUR ZUSTANDIGKEIT

Nur dann auszufullen, wenn eine besondere Zustandigkeit geltend gemacht wird, die sich nicht schon aus den Angaben zum Wohnsitz oder gewohnlichen Aufenthalt oder Sitz des Beklagten ergibt.

09	PLZ	Ort	
<input type="checkbox"/> E	wurde als Erfullungsort vereinbart	<input type="checkbox"/> G	wurde als Gerichtsstand vereinbart
<input type="checkbox"/> U	war Unfallort bzw. Ort der Schadenszufugung	<input type="checkbox"/> F	Vor bzw. gleichzeitig mit ubersendung der Ware wurde die Faktura mit dem Vermerk unbeanstandet angenommen, zahlbar und klagbar an dem oben angegebenen Ort
<input type="checkbox"/> M	ist Ort des Miet-/Pachtgegenstands		

## BESCHREIBUNG UND HOHE DES ANSPRUCHS

Kurzbezeichnungen (Codes):

01 Lieferung/Kaufpreis	06 Darlehen/Kredit/Burgschaft	11 Massenbeforderungsmittel (Entgelt/Spesen)
02 Werklohn/Honorar	07 Schaden aus Verkehrsunfall	12 Sonstige Umschreibung des Anspruchs
03 Versorgungsleistung (Gas, Strom, usw)	08 Sonstiger Schadenersatz/Gewahrleistungsanspruch	41 Gewerblicher Rechtsschutz
04 Versicherungsvertrag (Premie)	09 Miete/Pacht/Benutzungsentgelt-unbewegliche Sachen;	45 Amtshaftung
05 Beitrag (Religionsgemeinschaft, Verein usw)	einschlielich Schadenersatz	47 Insolvenzen
10 Miete - bewegliche Sachen/Leasing; einschl. Schadenersatz	70 Wechsel	

10	Code des Anspruchs	Angaben ber Bestellung/Auftragsbestatigung/Faktura/Leistung/Ware/Forderung/Miet- oder Pachtgegenstand/Ereignis/Vertrag/Teilzahlung/Schuldverhaltnis	Nummer der (des) Rechnung/Polizze/Kontos/Vertrags usw	Datum bzw Zeitraum		Forderung bzw Restforderung, Wahrung
				von (am)	bis	

Erganzende Anspruchsbeschreibung

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Falligkeit nicht gezahlt.

## HAFTUNG DES/DER BEKLAGTEN

Hier sind nur Beklagte anzuführen, die als persönlich haftender Gesellschafter, als Bürge (und Zahler), als Fahrzeughalter oder als Versicherer belangt werden.

Kurzbezeichnungen (Codes):

P persönlich haftender  
Gesellschafter

Z Bürge und Zahler  
B Bürge

F Fahrzeughalter  
V Versicherer

11	Code der Haftung	Familienname, Vorname, Titel oder Firma der Beklagten
----	------------------	---

## FORDERUNGSÜBERGANG

12	Der im Feld 10 beschriebene Anspruch ist auf den/die Kläger übergegangen durch				
<input type="checkbox"/> A	Abtretung	<input type="checkbox"/> Z	Zahlung/Einlösung	<input type="checkbox"/> E	gerichtliche (exekutive) Überweisung
Früherer Gläubiger (Familienname, Titel, Vorname oder Firma), bei gerichtlicher (exekutiver) Überweisung auch Gericht, Geschäftszahl und Datum der Exekutionsbewilligung					

## ANGABEN ZUM ZINSENBEGEHREN

Nur auszufüllen, wenn andere als die gesetzlichen Zinsen von 4% (bei Wechsel- und Scheckklagen 6%) begehrt werden. Bei **beiderseitig unternehmensbezogenen Geschäften** bitte das **Feld B ankreuzen**; diesfalls betragen die gesetzlichen Zinsen 8% zuzüglich zum jeweils für das laufende Kalenderhalbjahr maßgeblichen Basiszinssatz vom letzten Tag des vorangegangenen Kalenderhalbjahres (30. 6. bzw 31. 12.).

13	<input type="checkbox"/> V Zinsen in der Höhe des im Klagebegehren angegebenen Zinssatzes wurden vereinbart.	<input type="checkbox"/> F Der Zahlungsverzug wurde zumindest leicht fahrlässig herbeigeführt.
<input type="checkbox"/> A	Die klagende Partei hätte ihre freien Geldmittel zu dem im Klagebegehren angegebenen Zinssatz anlegen können.	<input type="checkbox"/> U Trotz Hinweises auf die Notwendigkeit der Kreditaufnahme wurde keine Zahlung geleistet.
<input type="checkbox"/> K	Die klagende Partei nimmt einen Kredit in Anspruch, der zumindest die Höhe der Klagsforderung erreicht und der mit dem im Klagebegehren angeführten Zinssatz zu verzinsen ist.	<input type="checkbox"/> B Es liegt ein beiderseitig unternehmensbezogenes Geschäft vor

## BEWEISE FÜR DIE RICHTIGKEIT DES VORBRINGENS

Kurzbezeichnungen (Codes):

PV Parteienvernehmung  
UR Urkunden

ZG Zeugen  
SV Sachverständige

LA Augenschein  
SO sonstige

14	Codes des Beweises	Weitere Angaben zu den Beweisen (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)
----	--------------------	---

## WEITERES VORBRINGEN

15	
----	--

## Erläuterungen zur Klage wegen Geldleistungen

Dieses Formblatt kann nur für Klagen verwendet werden, mit denen ausschließlich die Zahlung eines 75.000 Euro nicht übersteigenden Geldbetrages begehrt wird. Bei einem Streitwert, der 5.000 Euro übersteigt, muss die Klage aber von einem Rechtsanwalt eingebracht werden; dies gilt nicht für Rechtsachen, die ohne Rücksicht auf den Streitwert vor die Bezirksgerichte gehören (Eigenzuständigkeit – hierzu zählen insbesondere Mietzinsklagen). Klagen bis zu einem Streitwert von 10.000 Euro sowie jene, die ohne Rücksicht auf den Streitwert vor die Bezirksgerichte gehören, können Sie allenfalls auch beim zuständigen Bezirksgericht (Prozessgericht) oder beim Bezirksgericht Ihres Aufenthalts mündlich zu Protokoll geben. Bei einem Streitwert, der 10.000 Euro übersteigt und nicht in die Eigenzuständigkeit der Bezirksgerichte fällt, muss die Klage beim örtlich zuständigen Landesgericht eingebracht werden und von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein. Sollten für Sie Unklarheiten beim Ausfüllen des Formblatts sowie beim Verständnis der Erläuterungen bestehen, so können Sie an einem Amtstag bei einem Bezirksgericht vorsprechen und unentgeltlich Rechtsauskunft einholen. Zutreffendes ist im vorgesehenen Kästchen anzukreuzen! Die im Folgenden angegebenen Buchstaben und Nummern beziehen sich auf die Feldgruppen des Formblatts. Sollte der Platz für Ihre Angaben in den einzelnen Feldern nicht ausreichen, verwenden Sie bitte zunächst das Feld 15 "Weiteres Vorbringen" und danach entsprechend viele Beiblätter jeweils unter Angabe der Feldgruppe, die Sie zu ergänzen beabsichtigen. (A) In dieser Feldgruppe ist anzugeben, ob die Gerichtsgebühren im Wege des Abbuchungs- und Einziehungsverfahrens eingehoben werden sollen. Diesfalls ist die Girokonto-Nummer und die Bankleitzahl des zu belastenden Kontos anzugeben.

**(01)** Hier ist das zuständige Bezirksgericht oder Landesgericht anzugeben. Grundsätzlich ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel die beklagte Partei ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

**(02)** Hier sind zuerst der oder die Kläger, dann ein allfälliger Klagevertreter und schließlich der oder die Beklagten einzutragen.

**(03)** Als Streitwert ist hier die Klagsforderung samt Währungsangabe jedoch abzüglich allfälliger Nebenforderungen nach § 54 Abs. 2 JN (kapitalisierte Zinsen, Inkassokosten, Mahnspesen und sonstige Kosten außergerichtlicher Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen, usw.) einzutragen.

**(05)** Hier kann die Kontonummer der klagenden Partei oder des Klagevertreters angegeben werden. In diesem Fall wird an die beklagte Partei bei automationsunterstützter Verarbeitung gleichzeitig mit dem Zahlungsbefehl ein Erlagschein zur Einzahlung der Forderung abgefertigt.

**(06)** Als Kapitalforderung ist der von der beklagten Parteigeschuldete Betrag samt Währung inklusive Nebenforderungen wie vereinbarte Mahnspesen aber ohne Zinsen und Kosten anzugeben. Diese darin enthaltenen Nebenforderungen sind zusätzlich gesondert in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben.

**(07)** Hier können Zinsen begehrt werden. Der begehrte Zinszeitraum (J, H, V, M) ist anzukreuzen. Für die gesetzlichen Zinsen beträgt er jeweils ein Jahr (J); andere als die gesetzlichen Zinsen wären im Feld "13", allenfalls im Feld "15" zu begründen. Das Feld "Zinsbetrag" ist nur für betragsmäßig ausgerechnete (kapitalisierte) Zinsen zu verwenden, die nicht schon in der oberhalb dieses Feldes bestehenden Aufstellung berücksichtigt sind. Für beiderseitig unternehmensbezogene Geschäfte können

nach § 352 UGB Zinsen von 8% über dem von der Österreichischen Nationalbank ([www.oenb.at](http://www.oenb.at)) zum vorangehenden 30.6. bzw 31.12. bekannt gegebenen Basiszinssatz begehrt werden. In diesem Fall sind hier die in der Vergangenheit angefallenen Zinsen bis zum Zeitpunkt der letzten Änderung des Basiszinssatzes mit dem jeweils geltenden Prozentsatz einzutragen. Ab dem Zeitpunkt der letzten Änderung und für künftige Zinsen ist nur der aktuell gültige Zinssatz, im "aus" Feld der Kapitalbetrag sowie das "ab" Datum anzugeben. Im "bis" Feld ist "B" einzutragen. Ferner ist in Feldgruppe (13) "Angaben zum Zinsenbegehren" zur Begründung das Feld "B" (Es liegt ein beiderseitig unternehmensbezogenes Geschäft vor) anzukreuzen.

**(08)** Nur Rechtsanwälte können die „Normalkosten“ verlangen. Im Übrigen muss der Kläger hier in der Spalte „Sonstige Auslagen/Kosten“ etwa die aufgewendeten Gerichtsgebühren und sonst bescheinigten Barauslagen wie Kosten einer Meldeanfrage, Kopier- und Portokosten, usw. geltend machen.

**(09)** Eine Ortsangabe zur Zuständigkeit ist nur dann einzutragen, wenn eine vom allgemeinen Gerichtsstand der beklagten Partei (d.h. von ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt) abweichende besondere Zuständigkeit geltend gemacht wird, etwa die nach dem Ort der Schadenszufügung. Beruht eine Zuständigkeit auf anderen als in diesem Feld vorgesehenen Umständen, so sind die entsprechenden Angaben im Feld „15“ einzutragen.

**(10)** Hier können verschiedene Ansprüche nebeneinander geltend gemacht werden, die jeweils mit dem auf sie zutreffenden Code zu kennzeichnen sind. Bitte beachten Sie bei den Codes 41 und 45 die Zuständigkeit des Landesgerichts und verwenden Sie den Code 70 nicht für das Wechselmandatsverfahren. Lässt sich kein passender Code finden, ist auf den Code „Sonstige Umschreibung des Anspruchs“ (Code „12“) auszuweichen. Die Summe der in der letzten Spalte eingetragenen Forderungen muss die Kapitalforderung im Feld „06“ ergeben. Das Feld "Ergänzende Anspruchsbeschreibung" steht für ausführlicheres Vorbringen zur Verfügung.

**(11)** Ein besonderer Haftungsgrund ist nur dann für eine beklagte Partei einzutragen, wenn sie nicht ohnehin aus dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis (z.B. Schadenszufügung oder Vertrag) haftet.

**(12)** Hier ist ein allfälliger Übergang eines Forderungsrechts von einem ursprünglich aus dem zugrundeliegenden Rechtsverhältnis berechtigten Gläubiger auf einen Dritten einzutragen. Beruht ein Forderungsübergang auf anderen als in diesem Feld vorgesehenen Umständen, so sind die entsprechenden Angaben im Feld „15“ einzutragen.

**(13)** Hier kann ein Zinsbegehren des Feldes „07“, das von den gesetzlichen Zinsen abweicht, begründet werden. Die Behauptungen neben den Kästchen „F“ und „U“ stellen ein zusätzliches Vorbringen zu den Angaben bei den Kästchen „A“ und „K“ dar. Beruht eine Zinsforderung auf anderen als in diesem Feld vorgesehenen Umständen, so sind die entsprechenden Angaben im Feld „15“ einzutragen.

**(14)** Die Beweismittel, deren sich die klagende Partei zum Nachweis ihrer Sachverhaltsbehauptungen zu bedienen beabsichtigt, sind hier anzuführen.

**(15)** Hier kann ein weiteres Vorbringen erstattet werden, wenn das in den einzelnen Feldern zur Auswahl gestellte Vorbringen nicht zutreffend erscheint oder der im Formblatt vorhandene Platz nicht ausreicht. In diesen Fällen ist ein entsprechender Verweis aufzunehmen (z.B. „Fortsetzung zu Feld 10:“).